Taekwondo Hochschulsport Rostock e.V.
Moordieck 10
18055 Rostock

	Vorsitzender:	Schatzmeister:
	Theo Balz	Martin Gabriel
Tel:	+49 174 6088086	+49 176 52352278
E-mail:	vorsitzender@threv.de	finanzen@threv.de
Internet:	www.THReV.de	

GUT VORBEREITET FÜR DIE POOMSAE-LANDESMEISTERSCHAFT!

Liebe Sportler des THR!

Wir möchten euch bestmöglich für die Poomsae-LM am 01.11.2025 vorbereiten. 😊

Hierzu veranstalten wir einen Poomsae-Lehrgang in Form eines vereinsinternen Vorbereitungsturniers.

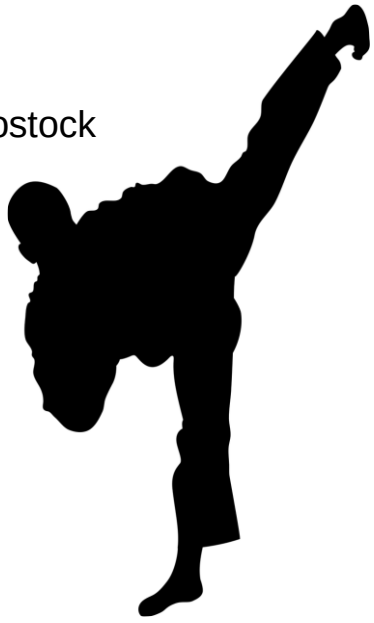

Datum:	Samstag, 18.10.2025
Ort:	Sporthalle Feldstraße 48b, 18057 Rostock
Anmeldung:	über eure Trainer
Teilnehmer:	Alle interessierten Sportler des THR
Beginn:	09:00 Uhr
Ende:	ca. 14:00 Uhr
Startgebühren:	keine
Verpflegung:	Selbstverpflegung / Obst und Getränke sind vor Ort
Sonstiges:	Zuschauer sind gerne gesehen. Über einen Kuchen o.Ä. würden sich die Sportler, Coaches, Kampfrichter sowie Zuschauer sehr freuen.

Klassen für Poomsae: Einzel, Paar und Team

Altersklassen	
Teilnehmer	Jahrgänge
Klasse bis 9 Jahre	bis 2016
Klasse bis 11 Jahre	2015 - 2014
Klasse bis 14 Jahre	2013 - 2011
Klasse bis 17 Jahre	2010 - 2008
Klasse bis 30 Jahre	2007 - 1995
Klasse bis 40 Jahre	1994 - 1985
Klasse bis 41 Jahre	ab 1984

Los-Formen je Leistungsklasse		
Graduierung	Formenbereich	Leistungsklassen
10. Kup - 8. Kup	Taeguk 1	LK 3
7. Kup	Taeguk 1 - 2	
6. Kup	Taeguk 2 - 3	
5. Kup	Taeguk 3 - 4	
4. Kup	Taeguk 4 - 5	LK 2
3. Kup	Taeguk 5 - 6	
2. Kup	Taeguk 6 - 7	
1. Kup	Taeguk 7 - 8	
1. Dan und höher	Taeguk 4 - Koryo (Jahrgänge bis 2008)	LK 1
	Taeguk 6 - Sipjin (Jahrgänge ab 2007)	

Regeln für Poomsae: Es gilt die aktuelle WOP der DTU, mit den hier genannten Abweichungen:

1. KO-System mittels Poollisten.
2. Die zu laufende Form wird jeweils vor der Runde ausgelost und rechtzeitig vor dem Lauf bekanntgegeben.
3. Mögliche Los-Formen sind in dieser Ausschreibung festgelegt.
4. Die Los-Form darf mehrfach ausgelost und gelaufen werden.
5. Im Paar und Team können sowohl gleichgeschlechtliche als auch gemischte Teams starten.
6. Im Paar und Team richtet sich die Form bzw. der Formenbereich nach dem mit der niedrigsten Graduierung.

Siegerehrung: Wird unmittelbar auf der Wettkampfmatte durchgeführt.

Mitzubringen sind: Einverständniserklärung für Kinder & Jugendliche,
DTU-Pass (Ausnahme für 10. Kup),
Krankenkassenkarte,
Sauberer Dobok und Gürtel,
Trainingsjacke oder Pullover zum Überziehen,
TKD-Schuhe oder Hallenschuhe bzw. Badelatschen,
geschnittene Fuß- und Fingernägel,
Zopfgummi für lange Haare.

Anti-Doping: Alle Teilnehmer sind dem aktuellen Anti-Doping NADA-Code verpflichtet. Info siehe: www.nada.de

Haftung: Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der/die Teilnehmer/in auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Gleichzeitig erkläre sich der/die Teilnehmer/in bzw. dessen/deren Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass der Name des/der Sportlers/in und Fotos sowie Videos von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltungen dem Veranstalter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und veröffentlicht werden dürfen. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.